

3.11 Das Ideenbureau

Schülerpartizipation an der Sekundarschule Kreis Uhwiesen 14. November 2022

Vorgaben Handreichung VSA Zürich:

Das Volksschulgesetz (VSG § 50 Absatz 3) hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt werden, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.

Das Organisationsstatut und das Schulprogramm sehen eine dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechende Mitverantwortung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Formelle Gefässe und Gremien, die sich in der Praxis bewährt haben, sind der Klassenrat und das Schulparlament.

Unser Anliegen und unsere Ziele:

Wir, die Gruppe «Schülerpartizipation», haben uns bei der Umsetzung dafür entschieden, dass wir den Fokus auf «Mitbestimmung und Mitgestaltung der Klassen- und Schulgemeinschaft» legen möchten. Zu diesem Zweck ist das «Ideenbureau» entstanden.

Die Mitglieder des Ideenbureaus sammeln die Ideen ihrer Mitschüler/innen und entscheiden in der Gruppe, welche Idee ausgewählt und umgesetzt wird/werden kann. Dabei haben sie freie Wahl. Sie können ein Projekt selber umsetzen, aber auch andere Schüler/innen mit ins Boot holen. Das Konzept jedes Projekts muss vor der Umsetzung dem Konvent vorgelegt und bewilligt werden.

Die Gruppe «Schülerpartizipation» begleitet und unterstützt die Mitglieder lediglich bei der Umsetzung ihrer Projekte. Denn, je umfangreicher der Einfluss der Jugendlichen auf die Wahl (Entscheidung), Planung und Umsetzung eines Projektes ist, desto mehr nehmen sie daran teil (Partizipation).

- Die Ideen kommen aus der Schülerschaft, und zwar per E-Mail an ideenbureau@seku.ch.
- Das Ideenbureau trifft sich 1x pro Quintal, während eines laufenden Projektes eher öfter.
- Die Gruppe «Schülerpartizipation» besteht aus mind. zwei Lehrpersonen und steht den Jugendlichen unterstützend zur Seite.